

Frontpost

A U S G A B E S Ü D

Nummer 125

Nachrichtenblatt für deutsche Soldaten

17. April 1945

Westen: 315 543 in 7 Tagen

Die Gesamtzahl der zwischen dem 8. u. 14.4. im Westen eingeschlossenen deutschen Kriegsgefangenen betrug 315 543. Es wurden gefangen genommen: am 8. u. 9. 4.: 54 393; am 10.: 25 846; am 11.: 40 159; am 12.: 50 177; am 13.: 57 187; und am 14.: 87 779. Allein im Ruhrgebiet gerieten in der Zeit vom 31.3. bis 13.4. 143 000 Deutsche in alliierte Kriegsgefangenschaft. (Im Osten wurden inzwischen bei Königsberg und Wien 90 000 resp. 180 000 Gefangene gemacht).

Am 16. April bildete die deutsche Westfront von Holland bis nach Südwestdeutschland eine Kette tiefer alliierter Einbrüche und eingeschlossener deutscher Verbände. Kanadische Truppen hatten bei Zoutkamp-Holland die Nordsee erreicht. Polnische Truppen der 2. engl. Armee stießen am 15. bis 16. km vor Emden zur Ems-Mündung vor. Weiter östlich wurden Bergen u. Wietzendorf (unweit Soltau) durch die Heeresgruppe Montgomery besetzt und Panzerspitzen gegen den Raum von Oldenburg, Bremen und Hamburg vorgetrieben. Die 9. USA-Armee behauptete am 16. gegen zähne deutsche Gegenangriffe ihren Elbe-Brückenkopf bei Barby, südlich Magdeburg, und bewirkte unweit Kotzen die Vereinigung mit Truppen der 1. USA-Armee. Dadurch wurden im Raum Halberstadt — Sangershausen — Köthen erhebliche deutsche Truppenmengen abgeschnitten. Die Leuna-Werke (Merseburg) wurden besetzt.

Die 1. USA-Armee stieß zwis-

schen 14. u. 16.4. gegen Magdeburg, Halle und Leipzig vor. Genit. Pattons 3. USA-Armee überschritt am 16. die Mulde westlich Chemnitz. Panzerspitzen der 7. USA-Armee drangen bis zum Stadtgebiet von Nürnberg vor.

In Westdeutschland wurde der Ruhr-Kessel am 16. durch Truppen der 1. u. 9. USA-Armee aufgespalten. Deutsche Verbände ergaben sich ohne Gegenwehr.

Befreiung Oesterreichs

Nach der Befreiung von Wien setzten die Russen ihren Vormarsch durch Oesterreich fort. Floisdorf u. Korneuburg (nördlich Wien) sowie St. Pölten (50 km westlich der Hauptstadt) wurden am 15.4. befreit. Für-

